



Anwalt **Lukas Aigner**, Kanzlei Kraft & Winternitz, punktet auch vor dem OLG Wien gegen die Bank Austria

OLG-URTEIL Bank muss Firma wegen Devisenoptionsgeschäften entschädigen

Bank Austria verliert Kunden-Prozess

Die riskanten Dollar-Devisenoptionsgeschäfte, die die Bank Austria Kunden angeboten hat, erweisen sich als gewaltiger Bumerang.

Vor wenigen Tagen hat das Oberlandesgericht (OLG) Wien unter der Aktenzahl 1 R 60/09i einem geschädigten Unternehmen, das von der Anwaltskanzlei Kraft & Winternitz vertreten wird, auch in zweiter Instanz Recht gegeben. Streitwert: 190.000 €. „Das OLG hat dem Erstrichter in allen Punkten zugestimmt“, sagt Anwalt Lukas Aigner. Das Urteil in dem Musterverfahren ist nicht rechtskräftig, aber das OLG

hat eine ordentliche Revision beim OGH nicht zugelassen. Die Bank Austria hat das Urteil angeblich noch nicht erhalten. Man will sich alle rechtlichen Schritte vorbehalten, heißt es aus der Bank.

Eine niederösterreichische Firma hat bei der Bank um eine Kreditrahmen-Erweiterung samt Reduzierung der Zinsen angesucht. Stattdessen hat die Bank der Firmenchefin Devisenoptionsgeschäfte auf Dollar-Basis angeboten, die später auch abgeschlossen wurden. Fakt ist auch: Das Unternehmen erhielt aus den Verträgen von der Bank Prämien. Doch die Devisengeschäfte gingen

schief. Zwei Optionsverträge im Oktober 2006 und Jänner 2007 führten zu 104.000 € Verlust. Im April 2007 machte ein weiterer 116.000 € Verlust. Im Juli 2007 kamen 156.000 € Verlust dazu, im Herbst 2007 weitere 185.500 € sowie 262.000 € Schaden.

„Die Bank hat bewusst verschwiegen, dass es sich in Wahrheit um reine Spekulationsgeschäfte handle, für die wegen des enormen Risikos Sicherheiten zu bestellen wären“, lautet der Vorwurf von Kraft & Winternitz, die insgesamt 130 Geschädigte vertritt. Die Oberrichter kamen zum Schluss, dass das Produkt der

Unternehmerin vorgestellt und erklärt wurde, aber das Risiko verharmlost und auf das unbegrenzte Verlustrisiko nicht hingewiesen wurde. Auch sei „das Anlegerprofil bereits vorausgefüllt“ gewesen. Der Banker habe im Profil das Kästchen „extrem riskant“ angekreuzt, ohne Nachforschungen über die Risikobereitschaft der Kundin anzustellen. Zum Teil sollen einzelne Verluste verschleiert worden sein. Zitat aus dem Urteil: „Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass die Bank ihre Aufklärungs- und Sorgfaltspflichten in gravierender Weise verletzt hat.“ (km)